



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Stand vom 28.02.2025 14:02:09 bis 01.04.2025 14:33:41

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002059
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	28.02.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	20.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Kennedyallee 40 53175 Bonn Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +492288851 E-Mail-Adressen: postmaster@dfg.de Webseiten: www.dfg.de</p>
Hauptstadtrepräsentanz:	<p>Berliner Büro der DFG Markgrafenstraße 37 10117 Berlin</p> <p>Telefonnummer: +49302061214320 E-Mail-Adresse: berlin@dfg.de</p>
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23 Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

330.001 bis 340.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

2,54

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. Katja Becker

Funktion: Präsidentin

2. Dr. Heide Ahrens

Funktion: Generalsekretärin

Braute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (10):

1. Dr. Ina Sauer

2. Hai Ha Tran

Tätigkeit bis 09/21:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter eines MdB
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

3. Prof. Dr. Axel Brakhage

4. Prof. Dr. Britta Siegmund

5. Prof. Dr. Brigitte Vollmar

6. Prof. Dr. Markus Fischer

7. Dr. Annette Schmidtmann

8. Dr. Ingrid Ohlert

9. Prof. Dr. Katja Becker

10. Dr. Heide Ahrens

Gesamtzahl der Mitglieder:

99 Mitglieder am 30.05.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Allianz der Wissenschaftsorganisationen

2. Wissenschaft im Dialog gGmbH

3. Berliner Forschungsnetzwerk

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik; EU-Gesetzgebung; Arzneimittel; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Land- und Forstwirtschaft; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Urheberrecht; Artenschutz/Biodiversität; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsinstitution der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die disziplinübergreifende Förderung erkenntnisorientierter Forschung im Wettbewerb auf Basis ausschließlich der wissenschaftlichen Qualität.

Ihre Mitglieder sind forschungsintensive Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften. Entsprechend ihrem Satzungsauftrag berät die DFG den Bundestag und die Bundesregierung in wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Fragen. Als Stimme der Wissenschaft im politischen und gesellschaftlichen Diskurs begleitet sie politische Entscheidungsprozesse mit wissenschaftlichem Sachverstand. Hierbei setzt sie sich für eine weitsichtige Forschungspolitik ein, die Freiräume für wissenschaftsgeleitete Entscheidungen ermöglicht und flexibles Handeln im System unterstützt. Die Stärkung erkenntnisgeleiteter Forschung für den Aufbau von Wissensspeichern ist zentrales Anliegen im Rahmen der Interessenvertretung. Hierzu erarbeiten insbesondere die Senatskommissionen für Grundsatzfragen der Genforschung, der Klinischen Forschung und der Biologischen Vielfalt sowie für tierexperimentelle Forschung und für die Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen Stellungnahmen, Positionspapiere und Empfehlungen. Die DFG stellt darüber hinaus wissenschaftliche Expertise in parlamentarischen Veranstaltungen (Frühstücke, Lunches, Abende) für politische Entscheidungsträger*innen zur Verfügung. Im Vordergrund der Interessenvertretung stehen für die DFG die Gestaltung exzellenter Rahmenbedingungen für Wissenschaft in Deutschland und die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland.

Mit den Beratungen in ihren Gremien und Bereitstellung ihrer Arbeitsergebnisse nimmt die DFG auch Stellung zu Strukturfragen der Wissenschaft, u.a. zur wissenschaftlichen Karriere, zum Umgang mit neuen Technologien und zur verantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse in der Gesellschaft. Mit einem Regelwerk zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis stellt sie einen international anerkannten Orientierungsrahmen hierfür bereit.

Konkrete Regelungsvorhaben (26)

1. Erhalt des Sonderbefristungsrecht im Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Beschreibung:

Die DFG wirbt für den Erhalt des Sonderbefristungsrechts, das ausreichend Flexibilität für das Wissenschaftssystem gewährleistet und durch flankierende Maßnahmen ergänzt wird. Der Erhalt der Drittmittelbefristung ohne Höchstbegrenzung, die Übertragung der familien- und gesundheitspolitischen Komponenten der Qualifizierungsbefristung auf die Drittmittelbefristung ist ebenfalls ein Anliegen, um die Ungleichbehandlung zu beenden. Für die Promotion sollte eine Mindestvertragslaufzeit für Erstverträge von 3 Jahren gelten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 156/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WissZeitVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

2. Einführung eines Forschungsdatengesetz als Datenzugangsgesetz für die Forschung

Beschreibung:

Die DFG wirbt dafür, die Regulierung durch ein Forschungsdatengesetz konsequent mit Weiterentwicklungen der organisatorischen, prozessualen und infrastrukturellen Voraussetzungen zusammen zu denken. Dabei sollte auf bereits bestehende Dateninfrastrukturen, wie zum Beispiel die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), zurückgegriffen werden und das Prinzip von Datentreuhandmodellen als vertrauenswürdige Mittler insbesondere für besonders schützenswerte Daten genutzt werden.

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

3. Schaffung von Rechtssicherheit für Forschende i.R.d. Novelle des Tierschutzgesetzes

Beschreibung:

Die DFG setzt sich im Rahmen der Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgegesetzes für die Schaffung von Rechtssicherheit beim Umgang mit Tieren in der biomedizinischen Forschung ein. Ziel ist es, eine weitere Strafverschärfung für Forscher*innen bei anhaltender Rechtsunsicherheit nicht zuletzt zur Sicherung des Forschungsstandortes Deutschlands zu vermeiden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Tierschutz [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

4. Schaffung möglicher Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und DATI-Förderung**Beschreibung:**

Die DFG begleitet den Prozess der Etablierung einer DATI aus Sicht einer Förderinstitution, die ebenfalls im Transferbereich Fördermöglichkeiten anbietet und sich mit der DATI weitere Schnittstellen eröffnen, die einen konsistenten Übergang von der Grundlagenforschung in die Anwendung ermöglichen können.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

5. Stärkere Ausrichtung des Bodenschutzgesetzes auf vorsorgenden Bodenschutz**Beschreibung:**

Die DFG setzt sich für ein verbindliches Regelwerk zum Schutz der Böden auf völker- und unionsrechtlicher Ebene ein. Das BBodSchG sollte die ökologischen Funktionen des Bodens, insbesondere seine Funktionen für Biodiversität und Klima stärker fokussieren.

Betroffenes geltendes Recht:

BBodSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

6. Anpassung der Sicherheitsbewertung für Pflanzen in EU-VO zu neuen genomischen Techniken**Beschreibung:**

Die DFG setzt sich dafür ein, dass durch neue Züchtungstechniken erzeugte Pflanzen, die auch von Natur aus oder mittels herkömmlicher Züchtungstechniken hätten entstehen können (im Vorschlag als NGT1-Pflanzen definiert), in Zukunft weniger stark reguliert werden. Ziel ist es, die Sicherheitsbewertung neuer Pflanzen grundsätzlich nicht von der zugrunde liegenden Technologie abhängig zu machen, sondern von den Eigenschaften des erzeugten Produkts (product-based, case-by-case).

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

7. Abbau von bürokratischen Hürden für die Wissenschaft im 4. Bürokratieentlastungsgesetz**Beschreibung:**

Die DFG setzt sich für einen kontinuierlichen Abbau bürokratischer Hemmnisse in der Wissenschaft ein. Dabei geht es ihr v.a. um die Attraktivität und Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland unter Wahrung des Vorsorgeprinzips im Bereich der Lebenswissenschaften, z.B. der Genehmigung von Tierversuchen in der Forschung und Arbeit mit gentechnischen Anlagen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

8. Mitgestaltung des 10. EU-Forschungsrahmenprogramms

Beschreibung:

Die DFG bringt sich als Stimme der deutschen Wissenschaft in die Verhandlungen zur Ausgestaltung des nächsten EU-Forschungsrahmenprogramms (FP10) ein. Dabei setzt sie sich u.a. für ein auskömmliches Forschungsbudget, eine adäquate Berücksichtigung der Grundlagenforschung, Exzellenzorientierung und Offenheit des Programms ein und wirbt für bedarfsgerechte neue Förderinstrumente sowie die Berücksichtigung forschungsadäquater Rahmenbedingungen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2406040001](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. [SG2502280014](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

9. Schaffung von Rechtssicherheit i.R.d. Tierschutz-Versuchstierverordnung

Beschreibung:

Die DFG wirbt für die Einführung eines neuen § 28a, mit dem mehr Rechtssicherheit für Forschende im Verfahren für Tiere, die aufgrund individueller Eigenschaften für den Tierversuch keine wissenschaftliche Verwendung finden, geschaffen werden soll. Zugleich sollen damit die in der Praxis entwickelten Regelungen in die Verordnung aufgenommen werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 25.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchVersV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

10. Förderung von Clinician Scientists in der Universitätsmedizin

Beschreibung:

Die Förderung von wissenschaftlich tätigen Ärzt*innen, den Clinician Scientists, für die Universitätsmedizin ist der DFG ein besonderes Anliegen. Um die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin mit ihrer zentralen Bedeutung im Gesundheits- und Wissenschaftssystem zu erhalten und zu stärken, hält es die DFG für erforderlich, Clinician Scientists stärker als bisher langfristige, planbare und attraktive Perspektiven in den verschiedenen Bereichen der Universitätsmedizin in Form von Zielpositionen aufzuzeigen. Bund und Länder sind aufgerufen, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und die notwendigen Ressourcen verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2409040001 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

11. Sicherstellung d. Nichtförderung v. Forschungsprojekten, die antisemitische Narrative befördern i.R.d.Bundestagsresolution zum Schutz jüdischen Lebens

Beschreibung:

Die DFG unterstützt nachdrücklich das Ziel der Bekämpfung von Antisemitismus, gleich welcher Art, und steht klar für den Schutz jüdischen Lebens. Sie teilt ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, die Wissenschaftskooperation mit Israel auszubauen sowie die Förderung der Antisemitismusforschung zu stärken.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410010003 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2024 an:

Bundestag
Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

12. Ermächtigung der DFG zur Weitergabe institutioneller Zuwendungen zu institutionellen Zwecken unter Wahrung parlamentarischer Beteiligungsrechte

Beschreibung:

Die DFG strebt einen Haushaltsvermerk an, der die DFG dazu ermächtigt, institutionelle Zuwendungen an weitere juristische Personen zu institutionellen Zwecken weitergeben zu können, um erwiesene Daueraufgaben mit einer Relevanz für das Wissenschaftssystem institutionell abzusichern. Dabei sollen auch weiterhin die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte des Haushaltsgesetzgebers im vollen Umfang gewahrt werden. Auch künftig bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des Haushaltungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12400 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltspans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

13. Weiterentwicklung des EU-Entsenderechts

Beschreibung:

Wissenschaftsadäquate Auslegung und Weiterentwicklung der EU-Gesetzgebung zur Freizügigkeit von Dienstleistungen im Binnenmarkt. Intendiert sind dabei insbesondere die Abschaffung der A1-Bescheinigung für Wissenschaftseinrichtungen bei Geschäfts-, Dienst- und Forschungsreisen ins EU-Ausland, die Abschaffung der Meldepflichten bei EU-Auslandsentsendungen, der Verbleib im inländischen Sozialversicherungssystem mindestens während der ersten 24 Monate des Aufenthalts im EU-Ausland, die Weitergeltung der deutschen Sozialversicherungsvorschriften bei einer ‚Homeoffice‘-Tätigkeit aus einem anderen EU-Mitgliedstaat, die Umsetzung des gemäß REST-Richtlinie vereinbarten Verfahrens für Forschende und die Anerkennung einer von einem anderen EU-Mitgliedstaat ausgestellten Aufenthaltsgenehmigung.

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410040016 \(PDF - 10 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

14. Neuregelung der Umsetzbarkeit von Wissenschaftskooperationen

Beschreibung:

Neuregelung der Umsatzsteuerbarkeit von Wissenschaftskooperationen ohne Gewinnerzielungsabsicht zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und/oder außerhochschulischen Forschungseinrichtungen nach Ablauf der Übergangsfrist zu §2b UStG mit dem Ziel der finanziellen Entlastung und des Bürokratieabbaus in Wissenschaftseinrichtungen

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410040017 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.08.2024 an:

Bundesregierung

15. Neufassung des Anwendungsbereichs des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Beschreibung:

Neufassung des Anwendungsbereichs des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), so dass außerhochschulische Wissenschaftseinrichtungen nicht in dessen Anwendungsbereich fallen

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410040018](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

16. Abbau von bürokratischen Hürden bei der Umsetzung des Carbon Border Adjustmenet Mechanism (CBAM) der EU

Beschreibung:

Erleichterung bei der Implementierung des CBAM in Wissenschaftsorganisationen durch die folgenden Maßnahmen:

- 1) Bereitstellung kostenloser CO2-Zertifikate wie dies bis 2034 für bestimmte Industriezweige ermöglicht wird.
- 2) Meldung von „Rohmassedaten“ getätigter Importe in den einschlägigen Bereichen und anschließende Hochrechnung auf die Emissionsdaten durch die fachlich verantwortliche Stelle für das CBAM-Melderegister.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13585 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)

Zuständiges Ministerium: [BMWK \(20. WP\)](#) [alle RV hierzu]

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 497/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)

Zuständiges Ministerium: [BMWK \(20. WP\)](#) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170057 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

17. Integration der Exportkontrolle in das Zuschlagsverfahren von EU-/EDA-Projekten**Beschreibung:**

Integration der Exportkontrolle in das Zuschlagsverfahren von EU-/EDA-Projekten: Mit dem Zuschlag für das Projekt sollte es – z.B. nach Unterzeichnung eines speziellen Endverbleibsdocuments durch alle Partner – aus Sicht aller beteiligten Staaten für alle beteiligten Partner exportkontrollrechtlich als genehmigt gelten.

Betroffenes geltendes Recht:

AWV 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170059 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

18. Befreiung wissenschaftlicher Publikationen von der Exportkontrollprüfung

Beschreibung:

- 1) Klarstellung, dass der Verlag jeweils Ausführer der Technologie ist (Verlag verkauft die Abos und bestimmt über die Verbreitung der Publikation).
- 2) Anlehnung an US-Recht: Die „intention to publish“ befreit von der Exportkontrolle jedenfalls dann, wenn der Autor die Publikation der Wissenschaftsgemeinschaft zur Verfügung stellt, d.h. insbesondere sich keine Rechte an der Publikation vorbehält und keine Beschränkungen aus Gründen des amtlichen Geheimschutzes (vgl. § 734.8 (a) u. (c) Export Administration Regulations (EAR))

Betroffenes geltendes Recht:

AWV 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170060 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

19. Vereinfachung von Berichtspflichten über die Vergabe von außertariflichen Sonderzahlungen sowie die Leistungshonorierung nach § 18 TVöD bzw. der BLBV

Beschreibung:

Reduktion des Aufwandes durch die Berichtspflichten durch einfache Abfrage anhand von Daten, die ohnehin im System vorhanden sind und Vermeidung zusätzlicher Programmierungen und zusätzlichem Pflegeaufwand

Betroffenes geltendes Recht:

BLBV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170061 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

20. Modifizierte Regelungen für den Betrieb gentechnischer Anlage nach Sicherheitsstufe S1

Beschreibung:

Der Betrieb einer gentechnischen Anlage nach Sicherheitsstufe S1 für gentechnische Arbeiten zu Forschungszwecken erfordert neben einer einmaligen Anzeige ausgesprochen umfangreiche Aufzeichnungspflichten auf Seiten der die Anlage betreibenden Forschungseinrichtung und Wissenschaftler*innen nach der Gentechnik-Aufzeichnungsverordnung (GenTAufzV) sowie umfangreiche Überwachungspflichten auf Seiten der zuständigen Landesbehörden. Regelungen und Vollzug sollten unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen des europäischen Gentechnikrechts und des aktuellen Stands der Forschung modifiziert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GenTG [alle RV hierzu]; GenTAufzV [alle RV hierzu]; GenTSV 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170062 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

21. Umsatzsteuerfreiheit von Kooperationen zwischen Wissenschaftseinrichtungen mit entgeltlicher Nutzung von Infrastruktur

Beschreibung:

Kooperationen, bei denen eine entgeltliche Nutzung von Infrastruktur unter
Wissenschaftseinrichtungen vereinbart wird, sollen umsatzsteuerfrei gestellt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170063 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

22. Bürokratieabbau bei vergaberechtlichen Regelungen: signifikante Erhöhung der Wertgrenzen für Verhandlungsvergaben und Direktaufträge

Beschreibung:

Signifikante Erhöhung der Wertgrenzen für Verhandlungsvergaben und Direktaufträge entsprechend der in vielen Bundesländern aktuell für deren Behörden bzw. Hochschulen festgesetzten bzw. geplanten Grenzen:

1. Wertgrenze von 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Verhandlungsvergaben bei Liefer- und Dienstleistungen (im Geschäftsbereich des BMBF bisher 30.000 EUR gem. UVgO i.V.m. den einschlägigen Ausführungsbestimmungen)
2. Wertgrenze von mindestens 15.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Direktaufträge bei Liefer- und Dienstleistungen (bisher 1.000 EUR gem. UVgO)

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 591/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts

(Vergaberechtstransformationsgesetz - VergRTransfG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2412170064 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

23. Bürokratieabbau bei vergaberechtlichen Regelungen bei Bauleistungen

Beschreibung:

1. Wertgrenze von 100.000 Euro (ohne USt) für Freihändige Vergaben bei Bauleistungen (Bl.)
2. Wertgrenze von 1.000.000 Euro (ohne USt) für Beschränkte Ausschreibung bei Bl.
3. Wertgrenze von mindestens 15.000 EUR (ohne USt) für Direktaufträge bei Bl.
4. explizite Erlaubnis, auch den derzeitigen Vertragspartner zumindest zur Abgabe eines Angebotes bei dem Wettbewerb zur erneuten Vergabe einer Leistung auffordern zu dürfen
5. Aufweichung des Gebots zur Losvergabe: explizite Zulässigkeit von unterschwelligen GU und GÜ-Vergaben
6. Einführung eines Schwellenwertes von 750.000€ (netto) für die Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen durch ihre Einstufung als "soziale und andere besondere Dienstleistung" i. S. v. § 130 (1) GWB und Anhang XIV der Richtlinie 2014/24

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2412170065 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

24. Anpassungen bei den Regelungen zur Erstattung von Betreuungskosten für die Pflege von Familienangehörigen bei dienstlichen Verpflichtungen

Beschreibung:

Aufhebung der Deckelung des Erstattungsbetrages sowohl für die kurzfristige Betreuung von Kindern als auch von pflegebedürftigen Angehörigen auf den nicht zu versteuernden Betrag (derzeit maximal 600,- € pro Kalenderjahr gemäß § 3 Ziffer 34a Buchst. b) EstG).

Betroffenes geltendes Recht:

[BGleiG 2015 \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170067 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

25. Anpassungen bei den Regelungen zur Erstattung von Betreuungskosten bei pflegebedürftigen Angehörigen

Beschreibung:

Als Voraussetzung sollte grundsätzlich das Vorliegen und der Nachweis über einen Pflegegrad gemäß SGB XI ausreichen. Zusätzlich sollte auch die Erstattung von Betreuungskosten für pflegebedürftige Angehörige unterhalb der formellen Schwelle eines Pflegegrades im Sinne des § 14 SGB XI, z.B. wegen nur kurzzeitigen Pflegebedarfs (wie z.B. aufgrund eines Unfalls) unterhalb der für die Leistungen der Pflegekasse erforderlichen Dauerhaftigkeit, ermöglicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BGleiG 2015 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170068 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

26. Erhöhung Investitionen für Forschung und Innovation im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)

Beschreibung:

Offener Brief zur Zukunft von Forschung und Innovation in der Europäischen Union der Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Erhöhung von Investitionen für Forschung und Innovation im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2501210007](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (17):

1. **Bundesministerium für Bildung und Forschung**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Dienstsitz Bonn, 53170 Bonn

Betrag: 2.508.050.001 bis 2.508.060.000 Euro

Zuwendungen des Bundes für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung

2. Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart

Betrag: 147.230.001 bis 147.240.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

3. Staatskanzlei des Freistaates Bayern

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Betrag: 163.120.001 bis 163.130.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

4. Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Jüdenstraße 1, 10178 Berlin

Betrag: 66.550.001 bis 66.560.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

5. Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Betrag: 31.960.001 bis 31.970.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

6. Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Am Markt 21, 28195 Bremen

Betrag: 11.700.001 bis 11.710.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

7. Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Betrag: 32.020.001 bis 32.030.000 Euro

Zuwendung der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

8. Hessische Staatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden

Betrag: 69.580.001 bis 69.590.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

9. Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Schloßstraße 2-4, 19053 Schwerin

Betrag: 20.320.001 bis 20.330.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

10. Niedersächsische Staatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Planckstraße 2, 30169 Hannover

Betrag: 102.750.001 bis 102.760.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

11. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Horionplatz 1, 40190 Düsseldorf

Betrag: 227.600.001 bis 227.610.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

12. Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

Betrag: 48.870.001 bis 48.880.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

13. Staatskanzlei des Saarlandes

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken

Betrag: 12.080.001 bis 12.090.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

14. Sächsische Staatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Archivstraße 1, 01097 Dresden

Betrag: 56.310.001 bis 56.320.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

15. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Hegelstraße 40-42, 39104 Magdeburg

Betrag: 28.990.001 bis 29.000.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

16. Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

Betrag: 37.600.001 bis 37.610.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

17. Thüringer Staatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

Betrag: 29.890.001 bis 29.900.000 Euro

Zuwendungen der Länder für die institutionelle Förderung, Programmpauschale und zur Projektförderung sowie für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltssmitteln der WGL-Einrichtungen

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

650.001 bis 660.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Betrag: 580.001 bis 590.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[dfg-jb2023-data.pdf](#)